

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

11. September 2024

Zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 25. September 2024

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Angebote der frühkindlichen Bildung von Sozialunternehmen und Chancen von Betriebs-Kitas nutzen - Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/9154

Zusammenfassung

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aus Sicht der NRW-Wirtschaft von hoher Bedeutung. Die frühkindliche Bildung und Betreuung ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Es ist Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Eltern einer Erwerbstätigkeit im benötigten Umfang nachgehen können. Bei den Angeboten der frühkindlichen Bildung geht es aber auch darum, Kindern die besten Bildungschancen zu ermöglichen, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig zu entkoppeln. Zudem ist die Vereinbarkeit eine wichtige Voraussetzung, um Arbeits- und Fachkräftepotenziale zu erschließen und langfristig zu sichern. Eine gute Bildungsinfrastruktur macht Wirtschaftsstandorte attraktiv für Fachkräfte und stellt somit einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar.

Die aktuelle Situation in den öffentlichen Kindertageseinrichtungen in NRW ist für die Wirtschaft und deren Beschäftigten mit Kindern eine Belastung. Durch vermehrte kurzfristige Personalausfälle und den Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen wird zunehmend der Betreuungsumfang reduziert oder ist kurzfristig tageweise nicht gegeben. Erwerbstätige Eltern stehen dann vor der Situation, spontane und damit aufwendige Lösungen finden zu müssen. Das belastet die Eltern, deren Angehörige, die Kollegen und ihre Arbeitgeber gleichermaßen. Daher müssen die verantwortlichen Akteure alles daran setzen, dass Eltern mit dem vertraglich vereinbarten Betreuungsvolumen auch tatsächlich planen können. Zudem darf der dringend notwendige Platzausbau nicht ins Stocken geraten. Hier sind Landesregierung und Kommunen gefordert, die entsprechenden Maßnahmen zu erarbeiten und konsequent umsetzen.

Wenn nun Unternehmen, als Ergänzung zu öffentlichen Betreuungseinrichtungen, durch betriebliche Kinderbetreuungsangebote, diese eigentlich öffentliche Aufgabe wahrnehmen, dann müssen sie ebenfalls aus öffentlichen Mitteln in NRW gefördert werden.

Im Einzelnen

Im Folgenden greifen wir jene Aspekte auf, die für uns besonders wichtig sind:

- **Kinderbetreuung sichern, um Wertschöpfungsverluste zu vermeiden:** Die aktuelle Situation stellt nicht nur für die betroffenen erwerbstätigen Eltern eine Herausforderung dar, sondern bringt auch Betriebe in Teilen an ihre Grenzen. Fehlende Kinderbetreuungsplätze belasten die Wirtschaft, denn angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in den Betrieben, wird jedes verfügbare Arbeitskräftepotenzial benötigt. Manche Unternehmen können auf Grund von Personalengpässen ihre Produktionskapazitäten nicht ausschöpfen. Wenn Eltern nun länger, als von Ihnen gewünscht und geplant, nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können, da sie ihre Kinder betreuen, führt dies kurzfristig zu Wertschöpfungsverlusten und schmälert langfristig die Innovationskraft sowie Produktivität. In Folge einer umfangreicheren Kinderbetreuung durch die Eltern können dem Staat Steuereinnahmen und den Trägern der Sozialversicherungen Beiträge entgehen. Daher ist es zwingend notwendig, die Kinderbetreuungseinrichtungen finanziell und personell in die Lage zu versetzen, dass sie das vertraglich zugesicherte Betreuungsvolumen auch verlässlich erbringen können.
- **Platzausbau darf nicht stagnieren:** Es ist unerlässlich, parallel den weiteren Platzausbau konsequent umzusetzen. Aktuell fehlen in NRW mehr als 110.000 Kinderbetreuungsplätze – davon 87.400 im U3-Bereich. Zwar hat der Zuwachs an Betreuungsplätzen seit 2013 einen sehr starken Auftrieb erfahren, jedoch entspricht das aktuelle Angebot noch nicht den Bedarfen der Eltern.
- **Betreuungszeiten erweitern und Aufnahme flexibilisieren:** Damit das Angebot den Notwendigkeiten erwerbstätiger Eltern Rechnung trägt, müssen die Betreuungszeiten stärker flexibilisiert werden. Dazu zählt vor allem die Ausweitung der Öffnungszeiten an den sogenannte Randzeiten, das heißt vor 7:00 Uhr und nach 16:30 Uhr. Ebenfalls wichtig und notwendig sind Rahmenbedingungen, die eine unterjährige Aufnahme, abseits des Beginns des Kita-Jahres ermöglichen.
- **Ausreichende finanzielle Ressourcen bereitstellen:** Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für erwerbstätige Eltern zu gewährleisten, muss von öffentlicher Seite das System mit entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Auch seitens des Bundes muss die finanzielle Beteiligung verstetigt werden. Anzuerkennen ist, dass seit 2017 ein deutlicher Mittelaufwuchs von insgesamt rund 30 Milliarden Euro in NRW stattgefunden hat. Dennoch sind die Mittel nicht auskömmlich.

- **Qualitätsverbesserung vor Beitragsfreiheit:** Solange es qualitativen und quantitativen Handlungsbedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in NRW gibt, dürfen dem System keine finanziellen Mittel entzogen werden. Daher muss der Grundsatz „Qualitätsverbesserung vor Beitragsfreiheit“ unbedingt eingehalten werden. Wir empfehlen der Landesregierung dringend, die Planungen hinsichtlich des dritten beitragsfreien Jahres nur dann fortzusetzen, wenn Qualitätsverluste in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ausgeschlossen werden können.
- **Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen trägerunabhängig fördern:** Einige Unternehmen engagieren sich mit eigenen Betreuungsangeboten im Rahmen von betrieblichen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegen. Die Unternehmen machen dies, weil das öffentliche Angebot nicht dem Bedarf der bei ihnen tätigen Eltern entspricht und sie versuchen so ihre Fachkräfte zu halten sowie neue Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen. Sie nehmen damit eine öffentliche Aufgabe wahr. Umso kritischer ist, dass die betrieblichen Kindertageseinrichtungen nur aus Mitteln von Land und Kommune gefördert werden, wenn es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt. Dabei müssen betriebliche Kindertageseinrichtungen, die in Eigenregie vom Unternehmen betrieben werden, richtigerweise die gleichen strengen Kriterien und Standards erfüllen, um nach § 45 SGB XIII eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt zu erhalten. Im vorliegenden Antrag wird festgestellt, dass das Engagement der Betriebe, die mit eigenen Angeboten zur Entlastung des öffentlichen Systems beitragen, anzuerkennen und finanziell zu fördern ist. Bereits 2014 hat die Monopolkommission, die als unabhängiges Beratungsgremium die Bundesregierung und die gesetzlichen Körperschaften berät, festgestellt, dass notwendige Fördermaßnahmen - unabhängig von der Trägerschaft - zu gewähren sind und zur Trägervielfalt beitragen.
- **Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ auflegen:** Den im Antrag aufgezeigten Vorschlag, ein Förderprogramm zur Umsetzung von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten aufzusetzen, unterstützen wir. Dies wäre ein guter Beitrag, da die Unternehmer Experten in ihrem betrieblichen Handlungsfeld sind und dort ihre Kernkompetenzen liegen. Wichtig bei der Ausgestaltung des Förderungsprogramms ist, dass die Unterstützung und Beratung passgenau und individuell entsprechend der Bedürfnisse der Betriebe erfolgt.